

## NISBEADJEKTIV UND PARTIZIP

Karl Jansen-Winkeln

Die Beziehungsadjektive, in Anlehnung an einen Terminus der arabischen Nationalgrammatik auch Nisba oder Nisbe genannt, sind eine Erscheinung, die im Ägyptischen und im Semitischen sehr gut belegt ist.<sup>1</sup> Es handelt sich um adjektivische Ableitungen von einem Substantiv mithilfe eines Suffixes *-j* (seltener *-w*), wodurch eine Zugehörigkeit ausgedrückt wird, genauer formuliert, die Zugehörigkeit der durch das Nisbeadjektiv bezeichneten Person oder Sache zu der durch das Ableitungssubstantiv bezeichneten Person oder Sache (im Semitischen besonders häufig bei der Bildung von Gentilizen und zur Bezeichnung der Angehörigkeit zu Stadt, Land etc.).

Im Ägyptischen gibt es nun zwei Erscheinungen bei diesen Nisbeadjektiven, die im Semitischen nicht auftreten:

1. Sie werden nicht nur von Substantiven abgeleitet, sondern auch von Präpositionen, z.B. *jmj* "darin befindlich" von *m/jm* "in", und von einem solchen Präpositionsadjektiv kann dann – wie von einer einfachen Präposition – ein Substantiv bzw. Pronomen abhängen: D.h. bei einer Fügung wie etwa *m pr* "im Haus" wird durch Umwandlung der Präposition in ein Nisbeadjektiv das gesamte Syntagma adjektiviert: *jmj pr* "im Haus befindlich".

Nun sind die ägyptischen Präpositionen, wie allgemein angenommen wird, ursprünglich Substantive gewesen (jedenfalls z.T.), so daß man zunächst auf den Gedanken kommen könnte, die Präposition mit Nisbeendung sei vielleicht noch ein Reflex aus dieser Zeit. J. Callender ist sogar ausdrücklich dieser Ansicht: "Since ... prepositions are simply specialized nouns, one finds derivations in *-y* based on them, just as one does for nouns."<sup>2</sup> Das kann aber nicht der Grund sein, da ja die "präpositionale Relation", die Eigenschaft "Lageangabe", bei der Präpositionsnisbe (z.B. *jmj pr*) erhalten bleibt; es muß sich daher um eine synchrone Ableitung von Präpositionen handeln. Wegen dieser spezifischen Eigenschaft der "Lageangabe" sind die Präpositionen eben auch keineswegs "simply specialized nouns"<sup>3</sup> Das läßt sich an der Bedeutung der Nisben deutlich ablesen: Wäre *tpj* "darin befindlich" von *tp* "Kopf" abgeleitet, müßte es "zum Kopf gehörig" bedeuten. Die Tatsache, daß man im Ägyptischen von Präpositionen Nisbeadjektive ableiten kann, hat also nichts damit zu tun, daß die ägyptischen Präpositionen ursprünglich Substantive waren.

1 Zu den übrigen hamitosemitischen Sprachen vgl. I.M. Diakonoff, *Semito-Hamitic Languages*, Moskau 1965, 38 mit n.55; W. Vycichl, "Die Nisbe-Formationen im Berberischen", *Annali dell' Istituto Universitario Orientale di Napoli* 4 (1952), 111-17. Etwas vorsichtiger über das Hamitosemitische außer Semitisch und Ägyptisch ist D. Cohen, *Les langues Chamito-sémitiques* (in J. Perrot, *Les langues dans le monde ancien et moderne*), Paris 1988, 26.

2 *Middle Egyptian*, Malibu 1975, 56.

3 Vgl. dazu auch Schenkel, *CdE* 41 (1966), 52.

2. Es gibt sogenannte "umgekehrte" Nisben: Das erwähnte Beispiel *jmj pr* bedeutet normalerweise "im Haus befindlich" bzw. "der im Haus Befindliche". In der (viel selteneren) Bedeutung als "umgekehrte" Nisbe bedeutet es hingegen "der (Ort z.B.), in dem sich das Haus befindet".<sup>4</sup> Deutliche Beispiele z.B. in PT 1459: "König NN ist es, der die weiße Krone packt (*ḥf' ḥdt*), der, auf dem die Windung (der "Draht") der *w3dt*-Krone ist (*tpj šbt w3dt*)", natürlich nicht "der auf der Windung ist"; PT 263: "König NN ist gekommen zu seinem Thron, auf dem die Beiden Herrinnen sind (*r stf tpt nbtj*)", nicht "(sein Thron), der auf den Beiden Herrinnen ist".<sup>5</sup> Dieselbe Bedeutung (als "umgekehrte" Nisbe) gibt es nicht nur bei den Präpositionsnisben, sondern auch bei Ableitungen von Substantiven: Z.B. bedeutet das königliche Epitheton *mnwj* nicht "der, der zu den Denkmälern gehört" sondern natürlich "der, zu dem die Denkmäler gehören", d.h. "der reich an Denkmälern ist". J. Osing hat in seiner *Nominalbildung des Ägyptischen*, Mainz 1976, 309-20 gezeigt, daß es sich nicht nur um verschiedene Bedeutungen handelt, sondern den verschiedenen Bedeutungen auch unterschiedliche Formen (mit anderer Akzentstelle) zugeordnet sind.

Im folgenden soll deutlich gemacht werden, daß beide ägyptische Besonderheiten – Präpositionsnisbe und "umgekehrte" Nisbe – miteinander zusammenhängen und eine gemeinsame Ursache haben.

Die Tatsache, daß man im Ägyptischen Nisben von Präpositionen bilden kann, wird natürlich in allen Grammatiken erwähnt, ist aber m.W. nie als sonderlich auffällig registriert worden.<sup>6</sup> Demgegenüber sind die "umgekehrten" Nisben öfter besprochen worden, allerdings (bis auf Osing, s.u.) nur diejenigen, die von Präpositionen abgeleitet sind (wie im obigen Fall *jmj pr* "der, in dem das Haus ist"). Wie diese merkwürdige Erscheinung zu erklären ist, hat dabei mehrere Antworten gefunden.<sup>7</sup>

4 S. Erman, ZÄS 52 (1915), 107-8; id., *Ägyptische Grammatik*<sup>4</sup>, § 231b; Edel, *Altägyptische Grammatik*, § 370; Lefebvre, *Grammaire de l'Égyptien classique*, § 179, Obs.; Griffiths, *JEA* 28 (1942), 66f.; Czermak, *WZKM* 37 (1930), 64-75.

5 Beide Beispiele bei Erman, *op.cit.*, 107-8. Weitere Belege bei Satzinger, ZÄS 113 (1986), 147. Mir ist nicht klar, wieso Satzinger sagt, dieser Gebrauch (die "umgekehrte" Nisbe) sei "bereits im Alten Reich obsolet". Ob diese Meinung auf Czermaks merkwürdigen Aufsatz (s.u. Anm. 7) zurückgeht? Allerdings meint schon Erman, *Ägyptische Grammatik*<sup>4</sup>, § 231b, daß die "umgekehrte" Nisbe "in alter Sprache" vorkäme. M.E. kann keine Rede davon sein, daß die "umgekehrte" Nisbe im Mittelägyptischen besonders altertümlich ist. Viele Fälle (s.a. Osings Aufstellungen, auf die ich unten zurückkomme) werden nur noch nicht als solche bekannt sein. Man vergleiche z.B. den in der Spätzeit häufigen Ausdruck *jmj .f/.s/.sn ḡr-b3ḥ/hr-ḥ3t* "sein/ihr etc. früherer Zustand" (s. Posener, *La Première domination perse en Égypte*, 16 [c], mit weiteren Verweisen), der natürlich auch eine "umgekehrte" Nisbe ist "der (Zustand), in dem er/sie früher war(en)".

6 Man vergleiche Schenkel, "Die mittelägyptischen Nisben als Nuklei in präpositionaler, limitierender und Genitiv-Relation", *CdÉ* 41 (1966), 50-59, der die verschiedenen Konstruktionsmöglichkeiten zwar detailliert und scharfsinnig analysiert, sich aber über die bloße Existenz der "Relationsnisben" nicht weiter zu wundern scheint.

7 Auf die Deutung von W. Czermak, "Über den Richtungswechsel in der Bedeutung präpositionaler Nisbe-Adjektiva im Ägyptischen", *WZKM* 37 (1930), 64-75 werde ich im folgenden nicht eingehen, da er nur ganz vage mit dem "archaischen Sprachgefühl" und ähnlichen nicht nachvollziehbaren Dingen argumentiert.

G. Fecht<sup>8</sup> erklärt einen Fall wie *jmj-r* "Vorsteher", der allgemein als "umgekehrte" Nisbe angesehen wird ("der, in dem der Ausspruch ist") als "Nominalsatzkompositum" ("Bahuvrīhikompositum"): "Der, auf den zutrifft: das Innere ist der Ausspruch", also als erstarrten Nominalsatz, der dann als ganzes adjektiviert, in die Nisbe gesetzt wird. Entsprechendes gelte für alle "umgekehrten" Nisben. Diese Erklärung als Nominalsatzkompositum stößt aber auf ernste Bedenken: Zunächst wäre ein Wort \**jm* "Inneres" eine Ad-hoc-Annahme, um diesen besonderen Beleg zu erklären. Außerdem und vor allen Dingen kann diese Erklärung für die "umgekehrten" Nisben, die von Substantiven abgeleitet sind, auf keinen Fall zutreffen: Hier handelt es sich ja gar nicht um Komposita.

W. Westendorf<sup>9</sup> erklärt die "umgekehrte" Nisbe als Adjektivsatz (also *jmj r* = "darin befindlich ist der Ausspruch"), der nominalisiert worden und damit genus- und numerusvariabel ist (z.B. *r st tpt nbtj* "zu dem Thron, auf dem die Beiden Herrinnen sind" von \**tpj nbtj* "darauf befindlich sind die Beiden Herrinnen"). Hier braucht man zwar keinerlei unbelegte Formen anzusetzen, aber der Haupteinwand bleibt derselbe: Die Erklärung könnte nur auf die Präpositionsnisben zutreffen.

Ein ganz andere Deutung hat W. Schenkel vorgeschlagen:<sup>10</sup> Eine Präpositionsnisbe (oder "Relationsnisbe", wie Schenkel es nennt), habe sowohl präpositionale als auch adjektivische Eigenschaften (wie ein Partizip verbale und adjektivische Eigenschaften hat).<sup>11</sup> Bei einem *jmj pr* in der Bedeutung "der im Haus befindliche" diene *jmj* als "präpositionaler Nukleus", die Verbindung zwischen *jmj* und *pr* sei also eine präpositionale Relation, die Bedeutung ergebe sich von daher. Bei einem *jmj pr* in der Bedeutung "der, in dem das Haus ist" sei *jmj* ein adjektivischer Nukleus, die Verbindung zwischen *jmj* und *pr* daher die (nur bei Adjektiven vorkommende) "limitative" Relation (die Konstruktion *nfr hr*)<sup>12</sup>. Schenkel gibt dafür die wörtliche Paraphrasierung "darinbefindlich, vielmehr X ist darinbefindlich" (p.56). Auch hier gilt wieder derselbe Einwand wie bei den anderen Interpretationen: Die Erklärung betrifft ausschließlich die Präpositionsnisben.

Die Tatsache, daß bei allen bisherigen Erklärungsversuchen die von Substantiven abgeleiteten "umgekehrten" Nisben ignoriert worden sind,<sup>13</sup> geht natürlich nicht zu Lasten der

8 *Wortakzent und Silbenstruktur*, ÄF 21, 1960, § 259, n.399; ausführlicher in *Fs Edel*, ÄAT 1, 1979, 106-8, n.1.

9 *MIO* 7 (1960), 320-2; "Beiträge zum ägyptischen Nominalsatz", *NAWG* 1981, 85; gefolgt von Satzinger in *Fs Westendorf*, Göttingen 1984, I, 127-8, der sich seinerseits allerdings an dem Fehlen eines rückbezüglichen Pronomens stößt.

10 *CdÉ* 41 (1966), 55-7.

11 Der Vergleich Nisbe/Partizip taucht also bemerkenswerterweise bei Schenkel schon auf, allerdings nur zur Verdeutlichung, nicht als etwas tatsächlich Zusammengehöriges.

12 Bei dieser Konstruktion handelt es sich meiner Meinung nach um ein "Bahuvrīhikompositum", also um die Bildung, die Fecht (s.o.) für die "umgekehrte" Nisbe in Anspruch nimmt. Ich werde darauf in einem in *ZÄS* 121 erscheinenden Aufsatz eingehen.

13 Mit Ausnahme von Fechts Fußnote 1 in *Fs Edel*, 106-8. Was er dort zur Erklärung der "umgekehrten" Nisbe von Substantiven (z.B. *ḥstj* "das, zu dem eine Spitze gehört" = "Herz") sagt, verstehe ich nicht: Wieso kommt es zu einer derartig "spezialisierten Bedeutung"? Und was hat sie mit den Nominalsatzkomposita zu tun? Man vergleiche seine Erklärung von *jmj r* "einer, auf den zutrifft: das Innere ist der Ausspruch" mit der von *tpj* "Dolch": "der, auf den zutrifft: die Spitze = x", wo ein Teil der Gleichung eben fehlt.

genannten Autoren, sondern hängt einfach damit zusammen, daß diese Gruppe erstmalig von J. Osing erkannt und in seiner Nominalbildung dargestellt worden ist. Auf jeden Fall hat diese Entdeckung allen oben erwähnten Deutungsversuchen den Boden entzogen, denn sie gehen sämtlich von einer aus zwei Konstituenten bestehenden Konstruktion aus.

In seiner ausführlichen Behandlung der ägyptischen Nisbebildung<sup>14</sup> (vor allem derjenigen Belege, deren Vokalisation bezeugt oder zu erschließen ist) unterscheidet Osing zwei Arten von Nisben, die jeweils formal (nach ihrer Akzentstelle) und bedeutungsmäßig zusammengehören. Ihre verschiedene Bedeutung definiert er folgendermaßen: Nisben drücken eine Zugehörigkeit aus, und zwar

Gruppe 1 (d.h. die "normale", häufigere Nisbe, entsprechend einem *jmj* "der darin Befindliche") die "Zugehörigkeit der Nisbe zum Grundwort" und

Gruppe 2 (die "umgekehrte" Nisbe, entsprechend einem *jmj* "der, in dem sich befindet") die "Zugehörigkeit des Grundworts zur Nisbe".

Das ist zwar sicher richtig, aber etwas verkürzt (auf das Metasprachliche beschränkt) formuliert. In aller Ausführlichkeit müßte es heißen:

Zu Gruppe 1: Die von der Nisbe bezeichnete Sache oder Person ist zugehörig der vom Ableitungswort bezeichneten Sache oder Person (z.B. *nwtj* "städtisch/Städter" zu *nwt* "Stadt").

Zu Gruppe 2: Die mit dem Ableitungswort bezeichnete Sache oder Person ist zugehörig der von der Nisbe bezeichneten Sache oder Person (z.B. *mnw* "Denkmäler" zu *mnwj* "denkmälerreich").

Bei den Präpositionsnisben müßte man das etwas umformulieren:

(1) Die von der Nisbe bezeichnete Sache/Person ist zu der von dem folgenden Substantiv/Pronomen bezeichneten Sache/Person gehörig bzw.

(2) die von dem folgenden Substantiv/Pronomen bezeichnete Sache/Person ist zu der von der Nisbe bezeichneten Sache/Person gehörig.

Von der zweiten Gruppe, die hier vor allem interessiert, hat Osing insgesamt 28 Beispiele gesammelt, sämtlich von Substantiven abgeleitet. Wenn man auch in dem einen oder anderen Fall über die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe im Zweifel sein könnte, so steht doch insgesamt die Existenz der von Substantiven abgeleiteten "umgekehrten" Nisben nicht mehr in Frage. Einige Beispiele:<sup>15</sup>

*bnjt* "Dattelpalme", Kopt. ΒΝΝΕ, zu *bnj* "Dattel" ("die, zu der die Dattel gehört");

*ḥʒtj* "Herz", kopt. ƐHT, zu *ḥʒt* "Spitze, Ende" ("das, zu dem eine Spitze gehört");

\**jwnj* "Gelbsucht", kopt. ΔΟΥΙΝ, zu *jwn* "Farbe" ("das, wozu die Farbe gehört").

Im Koptischen nicht mehr belegt ist

*mnwj* "denkmälerreich", zu *mnw* "Denkmal, Denkmäler" ("der, zu dem die Denkmäler gehören").

Auch *tpj* "Dolch" wird hierhergehören, vgl. Fecht, *Fs Edel*, 108, n.1 ("der, zu dem eine Spitze gehört").

14 S. 309-20.

15 Siehe Osing, *Nominalbildung*, 316.

Bei der Betrachtung dieser und der anderen Fälle ist folgendes auffällig: Man könnte das Verhältnis von Ableitungswort und Nisbe statt mit "die vom Ableitungswort bezeichnete Sache/Person ist der von der Nisbe bezeichneten Sache/Person zugehörig" auch anders beschreiben: "Die von der Nisbe bezeichnete Sache/Person ist mit der vom Ableitungswort bezeichneten Sache/Person *versehen* worden, ist das Ergebnis ihrer Einwirkung", z.B. "Dattelpalme" = "mit Datteln *versehen*", *hstj* = "mit einer Spitze *versehen*", *mnwj* = "mit Denkmälern *versehen*" usw. Die von der Nisbe bezeichnete Sache ist also jeweils das Resultat oder Ziel eines Aktes, der von der vom Ableitungswort bezeichneten Sache ausgeht. Umgekehrt geht bei einer "normalen" Nisbe die Zugehörigkeit eben von der durch die Nisbe bezeichneten Sache oder Person aus: *nwtj* "städtisch/Städter/der zur Stadt gehört" könnte man auch paraphrasieren: "der sich der Stadt zugehörig fühlt, anschließt" u.ä.

Ähnlich verhält es sich bei den ("umgekehrten") Präpositionsnisben: Hier kann man statt "die von dem folgenden Substantiv bezeichnete Sache ist zu der von der Nisbe bezeichneten Sache gehörig" auch sagen "die von der Nisbe bezeichnete Sache ist der Zielpunkt ("der, in dem sich das Haus befindet", "der Thron, auf dem die Beiden Herrinnen sind"), während bei der "normalen" Nisbe die von der Nisbe bezeichnete Sache der Ausgangspunkt ist und die von dem folgenden Substantiv bezeichnete Sache der Zielpunkt.

Zusammengefaßt läßt sich also sagen, daß bei der "normalen" Nisbe die von der Nisbe bezeichnete Sache/Person der Ausgangspunkt des Zugehörigkeitsverhältnisses ist und die von dem Ableitungswort (bzw. von dem folgenden Substantiv/Pronomen) bezeichnete Sache/Person der Zielpunkt. Bei der "umgekehrten" Nisbe ist demgegenüber die von der Nisbe bezeichnete Sache/Person der Zielpunkt, die von dem Ableitungswort (bzw. vom folgenden Substantiv/Pronomen) bezeichnete Sache der Ausgangspunkt. Wir haben es also mit einer Art "Richtungswechsel" zu tun, wie ja der Name "umgekehrte" Nisbe schon suggeriert.<sup>16</sup>

Es ist nun bemerkenswert, daß eine scheinbar ganz andere grammatische Erscheinung sehr oft mit demselben Phänomen des "Richtungswechsels" erklärt wird, und zwar ist dies die Aktiv/Passiv-Diathese: Das *Handbuch der Linguistik* (ed. H. Stammerjohann, München 1975) umschreibt den Begriff "genus verbi" schlicht mit "Handlungsrichtung im Satz" (p.171). Schon 1861 führt H.C. von der Gabelentz die "Genera im Verbum" auf die "Analogie der Richtungen im Raume" zurück: "Es findet sich alsdann, dass der activen Handlung die Richtung *wohin*, der passiven die Richtung *woher* beiwohnt".<sup>17</sup> Um eine ganz neue Arbeit zu zitieren, kann man E. Hentschel-H. Weydt, *Handbuch der deutschen Grammatik*, Berlin 1990, 116-17 anführen: "Unter dem Genus verbi ... versteht man eine Kategorie, die das Verhältnis des Verbs zum Subjekt des Satzes, die Richtung der in ihm ausgedrückten Handlung ausdrückt". Weitere Beispiele:

H. Glinz, *Die innere Form des Deutschen*,<sup>6</sup>1973, 369: "Als Wert für 'passiv' haben wir ... die 'Richtungsumkehrung des Geschehens' gefunden".

O. Bohusch, *Lexikon der grammatischen Terminologie*, Donauwörth 1972, 83: "Geschehensrichtungen des Verbs" (als Erklärung für "Genus des Verbs").

16 Man vergleiche auch den Titel von Czermaks oben (Anm. 7) zitiertem Aufsatz.

17 "Über das Passivum. Eine sprachvergleichende Abhandlung". *Abhandlungen der königl. sächs. Gesellschaft d. Wissensch. zu Leipzig, Phil.-hist. Klasse 3*, Leipzig 1861, 457.

G. Helbig-J. Buscha, *Deutsche Grammatik*, Leipzig 1986, 164: (Das Passiv) "unterscheidet sich vom Aktiv ... durch eine *verschiedene Blickrichtung* auf das Geschehen".

Die *Duden-Grammatik*, Mannheim 1959, 114 überschreibt das Kapitel zum *genus verbi* mit "die Verhaltensrichtung" und sagt weiter "Man unterscheidet beim Verb zwei Richtungen des Geschehens oder Seins (Verhaltensrichtungen), das Aktiv und das Passiv."

Ähnlich auch Engel, *Syntax der deutschen Gegenwartssprache*, Berlin 1977, 120f. ("Umkehrung der Blickrichtung"), Coseriu, *Einführung in die Transformationelle Grammatik*, Tübingen 1970, 33 ("Verschiebung des Gesichtspunktes") und sonst oft.

Wenn man nun, wie das nach diesen Bedeutungsumschreibungen naheliegt, das Aktiv/Passiv-Verhältnis auf die Nisben überträgt, hieße das, die "umgekehrte" Nisbe, deren Referent der Zielpunkt der vom Ableitungswort bezeichneten Sache/Person ist, wäre eine Art *passive* Nisbe, wie ja ein passives Partizip eine Eigenschaft als Resultat einer Handlung, sein Bezugswort als Ziel eines Aktes darstellt. Demgegenüber wäre die "normale" Nisbe, deren Referent der Ausgangspunkt der vom Ableitungswort bezeichneten Sache/Person ist, eine *aktive* Nisbe, die wie das aktive Partizip das Bezugswort als Ausgangspunkt der Handlung darstellt.

Die Übereinstimmungen von "einfacher" Nisbe und aktivem Partizip einerseits, "umgekehrter" Nisbe und passivem Partizip andererseits, lassen sich an einem (nicht aktuell belegten) Beispiel verdeutlichen.

1. Eine "einfache" Nisbe wäre *jmj* in *\*z jmj pr* "der Mann, der im Haus ist". Eine "umgekehrte" Nisbe wäre *jmj* in *\*pr jmj z* "das Haus, in dem der Mann ist".

Wenn man nun die Nisbe jeweils durch das Partizip eines transitiven Verbs (z.B. 'q "betreten") ersetzt, ergibt sich:

*\*z 'q pr* "der Mann, der das Haus betritt": 'q = aktives Partizip bzw.

*\*pr 'q z* "das Haus, das vom Mann betreten wird": 'q = passives Partizip<sup>18</sup>.

Der "einfachen" Nisbe entspricht also das aktive, der "umgekehrten" das passive Partizip.

2. Die Konstruktion des attributiven Gebrauchs beider Nisbetypen ist von H. Satzinger, *ZÄS* 113 (1986), 145-7 eingehend und völlig zutreffend analysiert worden, indem er die dem attributiven Gebrauch inhärente prädikative Struktur deutlich gemacht hat.<sup>19</sup>

Ein *\*z jmj pr* "der Mann, der im Haus ist" wäre demnach in der "Tiefenstruktur"

*z - ((jmj pr)Präd - z)<sub>s</sub>* "der Mann - ((im-Haus-befindlich-ist) der Mann)".

Ein *\*pr jmj z* "das Haus, in dem der Mann ist" wäre demgegenüber darzustellen als

*pr - ((jmj pr)Präd - z)<sub>s</sub>* "das Haus - ((im-Haus-befindlich-ist) der Mann)".

Das bedeutet, im ersten Fall ist *z* das Subjekt und *jmj pr* die Prädikatsgruppe bestehend aus prädikativem Nisbeadjektiv und *Komplement*. Ein anderer Ausdruck für "Komplement des Prädikats" ist – bei Verbalsätzen – aber "Objekt". Also entspricht in *z jmj pr* das *z* dem Subjekt und das *pr* dem Objekt. Im zweiten Fall, *pr jmj z*, ist nun *pr*, das Objekt, in der Oberflächenstruktur in die Position des Subjekts eingerückt. Die Verhältnisse entsprechen also genau der Satzstruktur beim Passiv!

Satzingers Analyse deckt sich mithin aufs schönste mit dem hier Dargelegten.

18 Bzw. Relativform, was zumindest diachron auf dasselbe hinauslaufen dürfte.

19 Ich ersetze im folgenden nur seine Platzhalter N1, N2 etc. durch die konkreten Vokabeln des Beispiels.

Nun mag es dennoch sicher überraschen, bei einer denominalen Bildung von Adjektiven einen Diathesenunterschied erkennen zu wollen, also eine Kategorie, die spezifisch verbal ist und deshalb ja auch "genus verbi" genannt wird. Wenn es wirklich "aktive" und "passive" Nisben gibt, muß das eine Unterscheidung sein, die unmittelbar von einem Verbaladjektiv, von einem Partizip, übernommen worden ist. Tatsächlich ist auch eine Verbindung zwischen diesen Gruppen – Partizipien und Nisben – unschwer herzustellen:

Beide haben gemeinsam, daß sie durch Umwandlung, "Transposition", aus einer anderen Wortart entstandene Adjektive sind: Partizipien aus Verben, Nisben aus Substantiven (bzw. Präpositionen). Im Ägyptischen wäre dann zusätzlich zu dieser (in der Grundsprache) grundsätzlichen Gemeinsamkeit die Aktiv/Passiv-Unterscheidung von den Partizipien auf die Nisben übertragen worden.

Daß dies tatsächlich so ist, läßt sich nun daran erkennen, daß es im Ägyptischen noch eine weitere Gemeinsamkeit zwischen Nisbe und Partizip gibt, die bislang noch nicht als solche registriert worden ist.<sup>20</sup> Diese Gemeinsamkeit besteht eben in der Tatsache, daß sich im Ägyptischen auch von Präpositionen Nisbeadjektive ableiten lassen. Verb und Präposition sind als Wortarten insofern vergleichbar, als sie beide sozusagen obligatorische "Leerstellen" haben. Eine Präposition kann nicht alleine vorkommen (sonst wäre sie ja gar keine "Präposition") und ebensowenig kann dies das Verb (abgesehen von den ganz seltenen "nullwertigen" Verben wie den "Witterungsimpersonalia", die es im Ägyptischen ohnehin nicht gibt). Auch das Verb bedarf zumindest der Ergänzung durch ein Subjekt bzw. Agens, oft sind es mehrere (obligatorische) Ergänzungen. Wird ein Verb adjektiviert ("Partizip"), können auch die obligatorischen Ergänzungen mit übernommen werden, d.h. die syntagmatische Bindefähigkeit (also die "Rektion") des Verbs bleibt erhalten. Im Ägyptischen ist nun genau diese Eigenschaft der Verben/Partizipien auf die dem Verb in dieser Hinsicht vergleichbare Wortart "Präposition" ausgedehnt worden: Auch die Präpositionsadjektive (= Nisben) bewahren ihre syntagmatischen Bindungen.

Zusammenfassend läßt sich also sagen: Die ägyptische Nisbe ist (im Gegensatz zu der der semitischen Sprachen) von den Partizipien beeinflusst worden und hat zwei von deren Fähigkeiten übernommen:

1. Die Fähigkeit, die syntagmatischen Bindungen des Ableitungswortes bzw. allgemein der Ableitungswortart beizubehalten<sup>21</sup> und
2. den Diathesenunterschied.

Wenn man so will, kann man die ägyptische Nisbe durchaus als eine Art Partizip bezeichnen.

Daß diese Klassifizierung gerechtfertigt ist, zeigt auch das syntaktische Verhalten der Präpositionsnisben, genauer gesagt die Art, wie sie ihr Komplement an sich binden. Diese

<sup>20</sup> Eine gewisse Ausnahme ist hier Schenkel, *CdÉ* 41 (1966), 55-6, der die entsprechenden Gebrauchsweisen strukturell vergleicht, aber keine historischen Folgerungen daraus zieht (s.o. Anm. 11).

<sup>21</sup> Das ist natürlich nur bei den Präpositionsnisben interessant: Die von Substantiven abgeleiteten Adjektive können ohnehin, wie alle Adjektive, substantivisch gebraucht werden und dann auch in alle syntaktischen Verhältnisse des Substantivs eintreten, z.B. in den Genetiv: *p3wtj t3wj* "der Urzeitliche (zur Urzeit Gehörige) der Beiden Länder".

Beziehung zwischen Präpositionsnisbe und Komplement ist nach Westendorf<sup>22</sup> ein Genetivverhältnis, da das zugrundeliegende Verhältnis Präposition zu Komplement ebenfalls ein Genetiv sei, was auch durch den pronominalen Ersatz eines Substantivs durch die Suffixe deutlich werde. Derselben Meinung ist Edel<sup>23</sup>, der als Argument eine seltenere Alternativkonstruktion anführt: Die Verbindung von Präpositionsnisbe und ihrem Komplement durch das *n(j)* des indirekten Genetivs. Dagegen hat sich Schenkel gewendet,<sup>24</sup> der diese Argumente nicht für stichhaltig ansieht: Die Verbindung Präposition + Substantiv sei *synchron* keine Genetivverbindung, die Suffixe könnten ein Substantiv in verschiedenen Relationen (nicht nur als abhängiger Genetiv) vertreten, und auch der "indirekte Genetiv" müsse nicht unbedingt einen "direkten" Genetiv ersetzen. Für ihn ist das Verhältnis Präposition + Komplement eine eigenständige ("präpositionale") Relation, und diese Relation sei auch für das Verhältnis Präpositionsnisbe + Komplement anzusetzen.

Gegen *beide* Erklärungen spricht aber die Tatsache, daß Präpositionsnisbe und (nominales) Komplement leicht getrennt werden können, was bei einem direkten Genetiv kaum und bei "präpositionaler Relation" gar nicht möglich sein sollte (Präposition + Komplement können nicht getrennt werden). Beispiele:

1. Trennung durch *nb*: *jrj nb sšm* "jeder Funktionär" (Urk. IV 1106,11).
2. Trennung durch Subjektspronomen: *nj wj R'* "ich gehöre zu Re" ("ich bin Regehörig") (Gardiner, *Egyptian Grammar*, § 114,2).
3. Trennung durch Genetivsuffix: *tpj.f t3* "sein Hinterbliebener" (Edel, *Altägyptische Grammatik*, § 371).
4. Trennung durch Partikel: *hrj js ds spd* "wie einer, der ein scharfes Messer hat" (PT 270c).

Diese (und vergleichbare) Trennungen sind hingegen bei Partizip + Komplement ("Objekt") ebenso leicht möglich und üblich: Zu 1 vgl. etwa PT 1336a (*jmsd̄w nb jtj*)<sup>25</sup>, zu 2 vgl. *šd̄w sw t3wj* (Gardiner, *op.cit.*, § 374), zu 3 vgl. *jrjw.f ht* "seine Arbeiter" (Siut I, 231). Eine Parallele zu Punkt 4 ist aufgrund der Seltenheit von *js* "wie" nicht belegt; man vgl. aber den häufigen Einschub eines pronominalen "Dativs" zwischen Partizip und Objekt (s. Gardiner, *op.cit.*, § 375). Ist also die Nisbe eine Art Partizip, löst sich dieses Problem sehr einfach. Das gleiche gilt für einige andere kleinere Schwierigkeiten:

– Die Alternativkonstruktion mit indirektem Genetiv (Edel, *op.cit.*, § 370), die Schenkel nicht zu erklären versucht (*op.cit.*, 53-4), ergibt sich einfach daraus, daß ein Partizip ja verbale *und* nominale Eigenschaften hat: Anstelle des verbalen Anschlusses als "Objekt" ist hier der nominale als "Genetiv" gewählt.<sup>26</sup>

22 *MIO* 7 (1959-60), 316-7.

23 *Altägyptische Grammatik*, § 370; vgl. den Nachtrag, LXVIII!

24 *CdÉ* 41 (1961), 51-4.

25 PT 16a hat aber merkwürdigerweise *msd̄w njswt nbw*.

26 Schwankungen zwischen nominaler und verbaler Rektion bei Partizipien kennt auch das Semitische, vgl. Hirsch, *Afo* 38-39 (1991-92), 198; zum Akkadischen vgl. auch von Soden, *Grundriß der akkadischen Grammatik*. AnOr 33/47, Rom 1969, § 148c (mit Nachtrag p.29\*\*).

– Die schon alt (PT 601e<sup>T</sup>) belegte Variante *ḥntj-n-jrtj* des Gottesnamens (*m*)*ḥntj-jrtj*, die Edel ebenfalls als Variante mit indirektem Genetiv heranzieht (*op.cit.*, § 371) und die Schenkel als unerklärbar beiseiteschiebt (*op.cit.*, 56-7) ist ebenfalls leicht einsichtig, falls man die darin enthaltene "umgekehrte Nisbe" *ḥntj* nach den obigen Ausführungen als eine Art passives Partizip betrachtet: Es liegt dann eben der bekannte Anschluß des Agens im indirekten Genetiv vor (s. Gardiner, *op.cit.*, § 379).

Dennoch soll natürlich nicht behauptet werden, daß die Nisben wirklich vollkommen den verbalen Partizipien entsprechen, sondern es bleiben selbstverständlich *denominale* Adjektive, und ein deutlicher Unterschied zu den (verbalen) Partizipien liegt ja darin, daß diese als pronominales Objekt ein "enklitisches" Pronomen zu sich nehmen, die Nisbe aber als pronominales Komplement ein Suffix.

Es stellt sich nun die Frage, wie es zu dieser Besonderheit im Ägyptischen gekommen ist. Wenn die Nisbe eine Art Partizip ist und zwei seiner Eigenschaften übernommen hat, muß das noch nicht heißen, daß im gegenseitigen Verhältnis von Partizip und Nisbe der erste Anstoß zur Beeinflussung von den Partizipien ausgegangen ist. Man könnte sich umgekehrt fragen, ob nicht auch die Partizipien (bzw. ein Teil davon) ursprünglich Nisbebildungen sind. Dafür spricht in der Tat einiges:

Wenn man sich den reichhaltigen Formenbestand der ägyptischen Partizipien ansieht (vgl. die einschlägigen Grammatiken sowie Osing, *Nominalbildung*, Kapitel II und III), die zu einem guten Teil die Endungen *.j* oder *.w* haben, also genau die Endungen, die auch die ägyptischen Nisben zeigen, so wäre es in der Tat leicht möglich und m.E. sogar sehr wahrscheinlich, daß die Partizipialformen zum Teil (ursprüngliche) Nisbeadjektive sind.<sup>27</sup> Das wäre keineswegs so ungewöhnlich und kein Einzelfall, denn auch im Äthiopischen wird eine Nisbeendung *ī* zur Bildung von Partizipien aus Infinitiven und Abstrakta verwendet, vgl. Brockelmann, *Grundriß der vergleichenden Grammatik der semitischen Sprachen*, I, § 220, p.397; Barth, *Die Nominalbildung in den semitischen Sprachen*, § 218b.

Es wäre mithin folgende Entwicklung denkbar:

1. Zum hamitosemitischen<sup>28</sup> Grundbestand gehören denominale Nisben (also nicht von Präpositionen abgeleitet, ohne Aktiv/Passiv-Unterscheidung).
2. Im Ägyptischen sind Vokale im absoluten Auslaut sehr früh abgefallen und für die Ton-silben tritt eine automatische Regelung der Vokalquantität in Kraft: Tonvokale in offener Silbe sind lang (bzw. werden gelängt), Tonvokale in geschlossener Silbe sind kurz (werden gekürzt).<sup>29</sup>
3. Dadurch wird der überlieferte Formenbestand der Nominalbildungsmuster, wie er etwa in Analogie zum Semitischen zu vermuten ist, drastisch reduziert: Von den theoretisch möglichen Mustern mit der Vokalfolge *a - i* beispielsweise: *sāḏim*, *saḏīm*, *sāḏim* und *sadīm* bleiben nur *sāḏim* (im Ägyptischen tatsächlich belegt, s. zuletzt Osing, *Nominalbildung*, 120-37) und *saḏīm* als Möglichkeiten übrig. Zudem ist zu bedenken, daß dies nur für die unveränderte Grundform gilt. Wenn man die Akzentverschiebungen,

<sup>27</sup> So schon Sander-Hansen, *Ägyptische Grammatik*, Wiesbaden 1963, § 293; § 142 (ohne Begründung); ebenso Vergote, *Grammaire copte Ib*, § 88.

<sup>28</sup> Bzw. einer hypothetischen Unterfamilie aus Semitisch, Ägyptisch und (eventuell) Berberisch.

<sup>29</sup> Vgl. u.a. Fecht, *Wortakzent und Silbenstruktur*, § 3; Edgerton, *JNES* 6 (1947), 1ff.

Vokalreduktionen, Synkopierungen etc. in Rechnung stellt, die sich durch Antritt von Plural-, Dual-, Femininendungen und Enklitika, durch Eintritt in den Status constructus u.ä. ergeben können, so ist es sehr wahrscheinlich, daß bei manchen der an sich möglichen Nominalbildungsmustern in bestimmten abgeleiteten Formen untereinander dennoch eine "lästige Homonymie" entstehen konnte und deshalb bestimmte Nominalbildungstypen zusätzlich ausgeschieden wurden.<sup>30</sup>

4. Mithilfe der Nisbeendung werden deshalb – vermutlich v.a. von anderen Verbalnomina – neue Partizipialformen und -schemata gebildet.

5. Durch diese Vermengung beider Kategorien werden dann in einem weiteren Schritt auch partizipiale Eigenschaften auf die denominalen Nisbe übertragen: Einmal der Diathesenunterschied, wodurch sich das Phänomen der "umgekehrten" Nisbe ergibt und zum zweiten die Möglichkeit, ein Wort samt seiner syntagmatischen Bindefähigkeit zu adjektivieren, also die Transposition eines ganzen Syntagmas, und damit die Einbeziehung von Präpositionalphrasen in die Nisbebildung.

30 Zum lautgesetzlichen Zusammenfall partizipialer Formen vgl. man auch Osing in *Form und Mass (Fs Fecht)*, Wiesbaden 1987, 350. Osing hält es für möglich, daß eben dies der Grund für eine Erweiterung eines alten *paris* um eine Endung *.w/j* war. Die Nisbeendung hat ägyptisch die Form *.j* oder *.w*.